



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 17.01.2022

Meldungsnummer: BH07-0000002731

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen, Mühlfentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, Bennardo

Betroffene Organisation:

Bennardo
CHE-275.249.263
c/o: Melody Ornella Bennardo
Petersburg 54
8262 Ramsen

Ausgangslage:

Das oben aufgeführte Einzelunternehmen verfügt über kein Rechtsdomizil am Ort seines Sitzes mehr. Die Aufforderung an das Einzelunternehmen konnte nicht zugestellt werden. Mit Publikationen im SHAB vom 15.11.2021, 16.11.2021 und 17.11.2021 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Domizil anzumelden. Andernfalls würde das Einzelunternehmen durch das Handelsregisteramt von Amtes wegen gelöscht. Die Frist ist nun ungenutzt abgelaufen.

Verfügung:

Das Handelsregister Schaffhausen erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Bennardo (CHE-275.249.263), in Ramsen wird von Amtes wegen gemäss Art. 934a Abs. 1 OR im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: "Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 934a Abs. 1 OR i.V.m. Art 153 Abs. 1 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die dem Inhaber angesetzte Frist zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz des Unternehmens unbenutzt abgelaufen ist."
3. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, ab Publikation, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen
Mühlentalstrasse 105
8200 Schaffhausen

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 16.02.2022

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen,
Mühlentalstrasse 105,
8200 Schaffhausen